

**Antrag
für den Sport- und Freizeit-Ausschuss am 29.11.2023**

Stadtteil Geestemünde stärken

Aufenthaltsqualität für Jugendliche steigern - Errichtung eines Pumptracks

Der Stadtteil Geestemünde ist mit über 32.000 Bürgerinnen und Bürgern der zweitgrößte Stadtteil Bremerhavens. Das Freizeit- und Kulturangebot für Jugendliche ist auszubauen. Aufenthaltsorte für Jugendliche, um dort ihren privaten Freizeitaktivitäten nachzukommen, sind im Stadtteil Geestemünde nicht vorhanden. Freie Flächen oder eigene Freiräume, außer Sportplätze oder Schulhöfe, stehen für die Altersgruppe 12-25 Jahre nicht zur Verfügung. Die Errichtung eines Pumptracks bietet die Möglichkeit der Bewegungsförderung mit Mountainbikes, BMX-Rädern, Laufrädern, Scootern und Skateboards im Außenbereich. Bisher besitzt Bremerhaven eine mobile Pumptrack-Anlage, die in verschiedenen Stadtteilen jeweils einige Wochen zur Verfügung steht. Eine festinstallierte Anlage ist bisher in Bremerhaven nicht vorhanden. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Flächen nachhaltig versiegelt werden.

Der Sport- und Freizeitausschuss möge beschließen:

1. Der Dezernent wird gebeten, die Planung für die Errichtung eines Pumptracks im Stadtteil Geestemünde vorzunehmen. Der Pumptrack ist im Bereich Klußmannstraße/ Riedemannstraße als erster Baustein im dort entstehenden Park für das Werftquartier zu errichten.
2. An den Planungen sind der Stadtjugendring, der Stadtschülerring und Kinder und Jugendliche aus Sportvereinen und anderen Organisationen zu beteiligen. Der Pumptrack soll ihren Vorstellungen und Ansprüchen entsprechen.
3. Die fertige Planung ist in der Stadtteilkonferenz Geestemünde vorzustellen. Die Planungen sind im Frühjahr 2024 zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung und dem Bauausschuss vorzulegen. Die Fertigstellung hat bis spätestens Frühjahr 2025 zu erfolgen.

Weitere Begründungen mündlich.

Sönke Allers
Dominique Ofcarek
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
Jasmin Steinbach
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
Marco Miholic
FDP-Fraktion